

**Protokoll der 5. Sitzung des Begleitausschusses (BA)
Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2021-2027**

18. Juni 2024

Der Begleitausschuss hat die Tagesordnung angenommen (Anlage Nr. 1). Die Sitzung wurde von der polnischen Seite geleitet. Die Beschlussfähigkeit des BA wurde bestätigt (Anlage Nr. 2).

1. Entscheidungen über die Projektanträge: Beschlüsse

Der Begleitausschuss hat folgende Projekte bestätigt (Anlage Nr. 3):

Ziel 1.1:

1. **CRossWATER** – Grenzübergreifendes Grundwassermanagement für eine klimaresiliente Wasserversorgung der Europastadt Görlitz-Zgorzelec, PLSN.01.01-IP.01-0002/24

Der BA hat die in der Beschlussvorlage vorgeschlagene Empfehlung Nr. 1 in eine Auflage umgewandelt:

- *Im Zusammenhang mit der Überwachung des Braunkohlebergbaues existiert an der deutsch-polnischen Grenze ein gemeinsames Grundwasser Monitoring, welches u.a. auch eine Grundlage der GW-Modellierung im Raum Zittau darstellt. Die damit bereits bestehenden Erfahrungen zur grenzüberschreitenden GW-Überwachung in Teilabschnitten der Lausitzer Neiße müssen für die in den AP1 und AP2 geplanten Aktivitäten einfließen und bei der Bewirtschaftung des Grundwassers zur Lückenfüllung bezüglich Überwachung und Werkzeuge beitragen.
Gemäß AP4 soll das Informationssystem/ Toolbox mit allen beteiligten Stakeholdern umgesetzt werden. Es sei im Vorfeld darauf hingewiesen, wo möglich und nötig Schnittstellen zu den bestehenden oder in Planung befindlichen Informationssystemen des FS Sachsens (z. B. GWN-Viewer, FIS WrV, WAVE, ggfs. Bewirtschaftungsmodell) zu berücksichtigen.
Bewirtschaftungsgrundsätze als Schnittstelle zwischen Modellierung und Planung sind essenziell für eine einheitliche und transparente Vollzugsarbeit. Es ist zu prüfen, inwieweit bestehende Grundsätze des dt. und pol. Staates bzw.*

des sächs. und niederschlesischen Verwaltungsbezirks im Zusammenhang mit den Ergebnissen aus AP 3 und 4 integriert werden.

Die Information über die Art und Weise wie die Auflage erfüllt wurde, ist im abschließenden Projektfortschrittsbericht des Lead-Partners darzustellen.

2. Gemeinsam für ein gutes Klima – Anpassungsaktivitäten zum Aufbau der Widerstandsfähigkeit des Ökosystems im Grenzgebiet, PLSN.01.01-IP.01-0001/24

Der BA hat die in der Beschlussvorlage vorgeschlagene Empfehlung Nr. 3 in eine Auflage umgewandelt:

- Der sächsische Partner ist in die in Anlage I.4 geplanten, hier auf die entsprechend auf sächsischer Seite vorgesehenen Informations- und Publizitätsmaßnahmen einzubeziehen (z. B. Verteilung von Veröffentlichungen in digitaler und Papierform - an kommunale Gebietskörperschaften); Gleiches gilt für Maßnahmen zur Förderung zweisprachiger Projektoutputs. Die Information über die Art und Weise wie die Auflage erfüllt wurde, ist im abschließenden Projektfortschrittsbericht des Lead-Partners sowie des sächsischen Projektpartners darzustellen.

Der BA hat zwei zusätzliche Auflagen bestätigt:

- *Zum Kommunikationsziel zum Abschluss des Projekts: hierzu sind Maßnahmen zu berücksichtigen, die an die möglicherweise direkt an einer Nutzung der Outputs möglicherweise interessierten Institutionen gerichtet sind. Die Information über die Art und Weise wie die Auflage erfüllt wurde, ist im abschließenden Projektfortschrittsbericht des Lead-Partners sowie des sächsischen Projektpartners darzustellen.*
- *Bei der Erstellung der grenzübergreifenden Studien und Empfehlungen sind die zuständigen Fachstellen auf kommunaler, regionaler und staatlicher Ebene einzubeziehen. Die Information über die Art und Weise wie die Auflage erfüllt wurde, ist in dem abschließenden Projektfortschrittsbericht des Lead-Partners sowie des sächsischen Projektpartners darzustellen.*

Die Vertreter der FER war an der Diskussion und Abstimmung wegen Befangenheit nicht beteiligt.

3. Fragiles Erbe, PLSN.01.01-IP.01-0003/24

Der BA hat eine zusätzliche Auflage bestätigt:

- *Es soll das Interesse der Zielgruppen für die Nutzung folgender Outputs nachgewiesen werden: Outputindikatoren RCO 116 (2 Projektoutputs) und RCO 83 (2 Projektoutputs).*

Der BA hat zusätzliche Empfehlungen bestätigt:

- *Für die Stelle „Projektarchäologe“ wurde das Tätigkeitsprofil 2 beantragt. Aus der Anlage I.3 geht derzeit jedoch nicht hervor, dass es sich um eine herausgehobene Fachkraft handelt, die besonders komplexe, bedeutende und verantwortungsvolle Tätigkeiten im Projekt ausübt. Es wird daher empfohlen, die Angaben zu diesem Tätigkeitsprofil zu präzisieren, um den Anforderungen des Tätigkeitsprofils 2 gemäß dem Programmhandbuch gerecht zu werden. Dabei sollte auch klar hervorgehen, dass die Fachaufgaben und nicht die Leitungsaufgaben (Vertretung) den überwiegenden Umfang der Aufgaben einnehmen.*
- *Für die Stelle „Projektleitung“ wurde das Tätigkeitsprofil 1 beantragt. Aus der Aufgabenbeschreibung geht derzeit jedoch nicht hervor, dass es sich um eine strategische und konzeptionelle Leitung des Gesamtprojekts handelt, wobei üblicherweise auch die Aufsichts- und Führungsfunktion über die Zielerreichung und das Qualitätsmanagement des Projektes hinausgeht. Es wird daher empfohlen die Angaben zu diesem Tätigkeitsprofil zu präzisieren, um den Anforderungen des Tätigkeitsprofils 1 gemäß dem Programmhandbuch gerecht zu werden (Abgrenzung von koordinierenden Tätigkeiten und einer administrativen und finanziellen Leitung im Projekt, welche dem Tätigkeitsprofil 3 zuzuordnen wäre).*

Ziel 2.1:

1. Grenzüberschreitende Experimentgärten, PLSN.02.01-IP.01-0001/24

Der BA hat eine zusätzliche Auflage bestätigt:

- *Beim Projektpartner TGZ sowie beim Projektpartner TU Dresden wurde jeweils 1 Stelle mit dem Tätigkeitsprofil 1 beantragt. Gemäß Kap. X.4.1 des Programmhandbuches ist jedoch maximal 1 Stelle mit dem Tätigkeitsprofil 1 im Projekt (nicht pro Projektpartner) zulässig. Die Angaben sind daher zu*

korrigieren, sodass die Stellenbegrenzung im Projekt eingehalten wird. Sollte im Ergebnis der Anpassung die Stelle mit dem Tätigkeitsprofil 1 beim Projektpartner TGZ verbleiben, ist zudem der Stellenumfang zu korrigieren. Gemäß Anlage I.3 wurde der Stellenumfang von 0,25 beantragt. Gem. Kap. X.4.1 des Programmhandbuches ist beim Tätigkeitsprofil 1 der Einsatz im Projekt auf maximal 20 % der Arbeitszeit begrenzt. Der Stellenumfang des Tätigkeitsprofils 1 ist um 0,05 zu reduzieren, d.h. von 0,25 auf 0,20.

Der BA hat zusätzliche Empfehlungen bestätigt:

- *Falls die Stelle mit dem Tätigkeitsprofil 1 durch den Projektpartner TGZ beantragt wird (vgl. Auflage 1) wird Folgendes empfohlen:*

Für die Stelle „Projektkoordinator“ wurde das Tätigkeitsprofil 1 beantragt. Aus der Aufgabenbeschreibung geht aktuell nicht hervor, dass es sich um eine strategische und konzeptionelle Leitung des Gesamtprojekts handelt, wobei üblicherweise auch die Aufsichts- und Führungsfunktion über die Zielerreichung und das Qualitätsmanagement des Projektes hinausgeht. Es wird empfohlen die Angaben zu diesem Tätigkeitsprofil zu präzisieren, um den Anforderungen des Tätigkeitsprofils 1 gemäß dem Programmhandbuch gerecht zu werden (Abgrenzung von koordinierenden Tätigkeiten und einer administrativen und finanziellen Leitung im Projekt, welche dem Tätigkeitsprofil 3 zuzuordnen wäre).

- *Falls die Stelle mit dem Tätigkeitsprofil 1 durch den Projektpartner TU Dresden beantragt wird (vgl. Auflage 1) wird Folgendes empfohlen:*

Für die Stelle „Projektkoordinator TU Dresden“ wurde das Tätigkeitsprofil 1 beantragt. Aus der Aufgabenbeschreibung geht aktuell nicht hervor, dass es sich um eine strategische und konzeptionelle Leitung des Gesamtprojekts handelt, wobei üblicherweise auch die Aufsichts- und Führungsfunktion über die Zielerreichung und das Qualitätsmanagement des Projektes hinausgeht. Es wird empfohlen die Angaben zu diesem Tätigkeitsprofil zu präzisieren, um den Anforderungen des Tätigkeitsprofils 1 gemäß dem Programmhandbuch gerecht zu werden (Abgrenzung von koordinierenden Tätigkeiten und einer administrativen und finanziellen Leitung im Projekt, welche dem Tätigkeitsprofil 3 zuzuordnen wäre).

- *Für die Stelle „wissenschaftlicher Mitarbeiter für die Unterstützung der Maßnahmenentwicklung“ wurde von der TU Dresden das Tätigkeitsprofil 2 beantragt. Aus der Aufgabenbeschreibung geht aktuell nicht hervor, dass es*

sich um eine herausgehobene Fachkraft handelt, die besonders komplexe, bedeutende und verantwortungsvolle Tätigkeiten im Projekt ausübt. Es wird empfohlen die Angaben zu diesem Tätigkeitsprofil zu präzisieren, um den Anforderungen des Tätigkeitsprofils 2 gemäß dem Programmhandbuch gerecht zu werden. Dabei sollte auch klar hervorgehen, dass die selbständigen Fachaufgaben und nicht die unterstützenden/begleitenden Tätigkeiten den überwiegenden Umfang der Aufgaben einnehmen.

- *Für die Stelle „Technischer Mitarbeiter für die Vorbereitung der Schulungsmaßnahmen“ wurde von der TU Dresden das Tätigkeitsprofil 3 beantragt. Aus der Aufgabenbeschreibung geht aktuell nicht hervor, dass es sich um die Ausführung von komplexen Aufgaben zur inhaltlichen Realisierung des Projektes durch Fachkräfte mit vertieften Fachkenntnissen oder Berufserfahrungen handelt. Es wird empfohlen die Angaben zu diesem Tätigkeitsprofil zu präzisieren, um den Anforderungen des Tätigkeitsprofils 3 gemäß dem Programmhandbuch gerecht zu werden. Dabei sollte auch klar hervorgehen, dass es sich um Fachaufgaben und nicht um Hilfstätigkeiten handelt.*

Das GS informierte außerdem über den Projektantrag, der negativ bewertet wurde (Anlage Nr. 4).

2. Strategische Projekte - ggf. Entscheidung

Der BA hat sich darauf verständigt, die Diskussion und Entscheidung über die strategischen Projekte auf die nächste Sitzung des BA im September zu verschieben. Damit wird sichergestellt, dass eine größere Anzahl von Projekten daraufhin geprüft wird, ob sie die Kriterien für ein strategisches Projekt erfüllen und der BA somit eine breitere Auswahl an potenziellen strategischen Projekten bekommt. Die bisher durchgeführten Bewertungen der Projekte bleibt unverändert.

3. Umsetzungsstand des Programms und Diskussion bzgl. weiterer Aufrufe (Calls)

Das GS stellte den Umsetzungsstand des Programms dar (Anlage Nr. 5). Künftig sollen die Unterlagen zum Umsetzungsstand den Mitgliedern des BA vor der Sitzung übermittelt werden.

Der Begleitausschuss empfahl, die für 2025 vorgesehene Halbzeitevaluierung des Programms zu beschleunigen und bereits 2024 mit der Vorbereitung zu beginnen.

Der Begleitausschuss befürwortete den Vorschlag, einen kontinuierlichen Call für das spezifische Ziel 2.1 (Bildung) durchzuführen.

Die VB wird in Abstimmung mit der NB Änderungen zum Programmhandbuch erarbeiten, um die Attraktivität des spezifischen Ziels 2.1 zu steigern (ggf. in einem begrenzten Umfang ergänzende Infrastrukturmaßnahmen ermöglichen).

Die ER Nysa stellte den Umsetzungsstand des KPF dar (Anlage Nr. 6).

4. Sonstiges

Die nächste BA-Sitzung wird am 18. September in Dresden stattfinden.

Die VB bat die BA-Mitglieder, die Einwohner und die Institutionen im Fördergebiet weiter aufzufordern an der Online-Umfrage (Konsultation über die Zukunft des Programms nach 2027) teilzunehmen.

Der BA bekräftigte seine frühere Entscheidung, im Herbst 2024 Calls für alle spezifischen Ziele zu eröffnen. Das GS wird ein Konzept für einen kontinuierlichen Call im Ziel 2.1 erarbeiten.

Anlagen:¹

1. Tagesordnung
2. Liste der Teilnehmer
3. Liste der bestätigten Projekte
4. Liste der aus formalen Gründen abgelehnten Projekte
5. Präsentation des GS zum Umsetzungsstand des Programms
6. Präsentation der ER Nysa zum Umsetzungsstand des KPF

¹ Alle Anlagen wurden auf der Online-Plattform für BA-Mitglieder auf der Webseite des Programms bereitgestellt.